

Noch eine Petition

Hundseck: Schmidt sieht Umweltgefahr

Schwarzwaldhochstraße/Ottersweier (gero) – Hundseck und kein Ende. Noch bevor der Landtag von Baden-Württemberg vergangenen Donnerstag die Petition von Prof. Jörg Schmidt (Mannheim) ganz im Sinne der Ausschussempfehlung verwarf (wir berichteten), hat dieser bereits am 22. Oktober eine weitere nachgereicht.

Sie wird inhaltlich mit Umweltgefahren begründet, die durch „Ablagerung und Verdichtung des Abbruchmaterials ohne Schadstoffentfernung“ entstanden seien. „Mit dieser Problematik hat sich der Petitionsausschuss im vorangegangenen Verfahren nicht befasst“, schreibt Schmidt. Der ehemalige Vizepräsident des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg kündigt zudem Ausführungen zur „teilweise rechtlich unhaltbaren und teilweise sachverhaltsentstellenden“ Begründung seiner abgelehnten Petition an. Diese fußte auf der „Verunstaltung des

Landschaftsbildes“. Schmidt forderte eine Beseitigung auch der Überreste auf der Grundlage der Landschaftsschutzverordnung und des Naturschutzgesetzes. Der Petitionsausschuss berief sich jedoch auf die Landesbauordnung, die nicht außer Kraft gesetzt werden könne. Außerdem, so ein weiterer Einwand, würden die noch bestehenden Gebäude des ehemaligen Kurhauses von den Statikern als nicht einsturzgefährdet eingestuft.

Jörg Schmidt möchte laut Aussage gegenüber dem BT mit seiner neuerlichen Petition verhindern, dass das Regierungspräsidium Karlsruhe die vom Landratsamt beantragte Beseitigungsverfügung einkassiert. Auch der Vorschlag der Ausschussvorsitzenden Beate Böhlen (Grüne), wonach die Gemeinde Ottersweier in das Zwangsversteigerungsverfahren einsteigen soll, hält Schmidt für nicht zielführend. Dann nämlich wäre die Kommune im Falle eines Zuschlags die „Zustandsstörerin“.